

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 Abs. 1 DS-GVO und Art. 31 BayDSG

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Personenerhebung Zensus 2022 – Haushaltsstichprobe (Kurzbefragung)	Aktenzeichen	Name des/r eingesetzten Verfahren/s EHU, IDEV, Zensus-App, dDatabox
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, E-Mail: info@nuernberger-land.de , Tel.: 09123/950-0		
Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen (jeweils Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) Bayerische Landesamt für Statistik (LfStat), Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Thomas Gößl, E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de , Tel.: 0911 98208-0 und das Statistische Bundesamt (StBA), Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dr. Georg Thiel, E-Mail: post@destatis.de , Tel.: 0611 75-0		
Behördliche Datenschutzbeauftragte (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Frau Claudia Eberhard, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de , Tel.: 09132/950-6052		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Ermittlung und Qualitätssicherung der amtlichen Einwohnerzahl: Die Kurzbefragung der Haushalte im Rahmen des Zensus 2022 dient der Feststellung, ob Personen, die im Melderegister verzeichnet sind, an der angegebenen Anschrift wohnen oder ob an einer Anschrift mit Wohnraum Personen wohnen, die nicht in den Melderegistern verzeichnet sind.
Rechtsgrundlagen Rechtsgrundlage ist das ZensG 2022 in Verbindung mit dem BStatG und dem BayStatG. Die Kurzbefragung der Haushalte umfasst die Erhebungen zu § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Zens G 2022. Erhoben werden die Angaben nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und 8 (Erhebungsmerkmale) und § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 (Hilfsmerkmale) ZensG 2022. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §§ 23, 25 ZensG 2022 i.V.m § 15 BStatG. Die Zuständigkeit der örtlichen Erhebungsstellen ergibt sich aus Art. 25c BayStatG.

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
Erhebungsmerkmale, § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 und Nr. 8 ZensG 2022	
1	Wohnungsstatus
2	Geschlecht
3	Staatsangehörigkeiten
4	Monat und Jahr der Geburt
6	Familienstand
5	Anzahl der Personen im Haushalt
Hilfsmerkmale, § 13 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 ZensG 2022	
1	Familienname
2	Vornamen
3	Anschrift der Wohnung und Lage im Gebäude
4	Tag der Geburt ohne Monats- und Jahresangabe

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	alle volljährigen Haushaltsmitglieder der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählten Haushalte
2	alle Minderjährigen, die einen eigenen Haushalt führen, der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählt wurde
3	alle minderjährigen Haushaltsmitglieder der im Rahmen der Stichprobe nach § 12 ZensG 2022 ausgewählten Haushalte

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Dataport (Anstalt des öffentlichen Rechts)	Zwischenspeicherung der Daten in der dDataBox, bis sie über die Belegleschnittstelle des Bayerischen Landesamt für Statistik mit WebDAV an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.
2	Bayerisches Landesamt für Statistik	Übermittlung der Daten aus der dDataBox an das Statistische Bundesamt mit WebDAV
3	Statistisches Bundesamt	Aufbereitung und Integration in den Zensus-Referenzdatenbestand

6. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
----------	--	---

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Erhebungsmerkmale Die Erhebungsmerkmale werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Erhebungsunterlagen sind nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu löschen, § 31 Abs. 3 ZensG.
2	Hilfsmerkmale Die Hilfsmerkmale dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt getrennt und gesondert gespeichert oder gesondert aufbewahrt. Nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit sind sie zu löschen, spätestens vier Jahre nach dem 15. Mai 2022. In den Erhebungsstellen werden die Hilfsmerkmale spätestens bis Februar 2023 aufbewahrt.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Die Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgt durch ISIS12.

Weitere Angaben

9. Verantwortliche Organisationseinheit

Dienststelle / Sachgebiet / Abteilung

Landratsamt Nürnberger Land, Zensus Erhebungsstelle Landkreis Nürnberger Land, Abteilung 3

10. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen 09/2021

Begründung

Die Durchführung der DSFA im Rahmen des Zensus 2022 begründet sich besonders auf die Verarbeitung vertraulicher oder höchstpersönlicher Daten, auf die Datenverarbeitung in großem Umfang, den Abgleichen oder die Zusammenführung von Datensätzen sowie auf die Verarbeitung von Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen. Der Zensus und die ihm zugehörigen Datenverarbeitungsvorgänge wurden durch den Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten in die Liste von Verarbeitungsvorgängen nach Art. 34 Abs. 4 DS-GVO für den bayerischen öffentlichen Bereich aufgenommen. Eine Datenschutzfolgenabschätzung ist durchzuführen.

11. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

